

# Nepple Cup

## Reglement

### für

# Junioren A / B / C

<b>Inhalt:</b>	Art. 1	Allgemeine Bestimmungen
	Art. 2	Titel und Pokalübergabe
	Art. 3	Anmeldung und Teilnahme
	Art. 4	Modus
	Art. 5	Spielbetrieb, Spielberechtigung
	Art. 6	Schiedsrichter
	Art. 7	Disziplinarstrafen, Proteste, Rekurse
	Art. 8	Forfait
	Art. 9	Finanzielles
	Art. 10	Schlussbestimmungen

**ART. 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Der Fussballverband Nordwestschweiz SFV (FVNWS) führt jede Saison je einen Wettbewerb um den Nepple Cup für Junioren in den Kategorien A, B und C durch. Die Organisation obliegt der Wettspielkommission (WK) des FVNWS. | Organisation/<br>Kategorien |
|--|-----------------------------|

**ART. 2 TITEL UND POKALÜBERGABE**

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Der Sieger der entsprechenden Kategorie trägt den Titel 'Nepple Cup Sieger Junioren A', bzw. 'Nepple Cup Sieger Junioren B' oder 'Nepple Cup Sieger Junioren C' in der Saison, in welcher der Wettbewerb ausgetragen wurde. | Titel     |
| 2. Der Sieger erhält einen Pokal, welcher unmittelbar nach dem Spiel übergeben wird und in seinem Besitz bleibt.   | Pokal     |
| 3. Der Sieger des Endspiels erhält max. 25 Goldmedaillen, der Verlierer max. 25 Silbermedaillen.   | Medaillen |

**ART. 3 ANMELDUNG UND TEILNAHME**

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Teilnahmeberechtigt sind alle dem FVNWS angehörenden Vereine, welche mit einer Juniorenmannschaft in der jeweiligen Saison an der Meisterschaft der Coca-Cola Junior League, der Promotion oder der 1. Stärkeklasse teilnehmen. Jeder Verein kann pro Cup-Wettbewerb nur eine Mannschaft melden. | Teilnahme-<br>berechtigung |
| 2. Die Anmeldung hat jeweils vor der entsprechenden Saison mittels des 'Cup-Meldeformulars' und innert der von der WK festgesetzten Frist zu erfolgen.  | Anmeldung                  |

**ART. 4 MODUS**

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 1. Die Nepple Cups der Junioren werden in Ausscheidungsrunden ausgetragen. Die jeweiligen Sieger qualifizieren sich für die nächste Runde.  | Qualifikation                     |
| 2. Sämtliche Paarungen werden ausgelost. Die Auslosungen obliegen der WK des FVNWS. In der 1. Runde sind Freilose möglich.  | Auslosung                         |
| 3. Die Spieltermine werden durch die WK des FVNWS festgelegt.   | Spieltermine                      |
| 4. Die unterklassige Mannschaft hat Heimrecht, bei Spielen zwischen gleichklassigen Mannschaften die erstgenannte. Es zählt die Ligaqualifikation zum Austragungszeitpunkt eines Spiels.  | Heimrecht                         |
| 5. Ein Platzabtausch ist im gegenseitigen Einverständnis gestattet und der WK zu melden. Ein Platzabtausch oder die Verlegung des Spiels auf einen neutralen Platz kann auch durch die WK des FVNWS bei unbespielbarem Terrain oder in anderen unvorhergesehenen Fällen verfügt werden. | Platzabtausch,<br>neutraler Platz |
| 6. Die Organisation des Endspiels obliegt der WK des FVNWS. Diese bestimmt das Austragungsdatum, den Austragungsort und die Anspielzeit.  | Organisation<br>Endspiel          |

<b>ART. 5</b>	<b>SPIELBETRIEB, SPIELBERECHTIGUNG</b>
---------------	--

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 1. | Für den Spielbetrieb gelten die Bestimmungen des Juniorenreglements des SFV (JR) und des Wettspielreglements des SFV (WR).   | Spielregeln       |
| 2. | Spiele um den Nepple Cup der Junioren gelten als Verbandsspiele.   | Verbandsspiele    |
| 3. | Lautet das Resultat nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch ein Penaltyschiessen ermittelt.   | Penaltyschiessen  |
| 4. | Spielberechtigt ist jeder Spieler, der gemäss Juniorenreglement für die betreffende Mannschaft qualifiziert ist.   | Spielberechtigung |
|    | <i>Einschränkungen:</i>  | Einschränkungen   |
|    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spieler, die in der laufenden Spielrunde (Herbst oder Frühjahr) in U-Mannschaften (Meisterschaft und Schweizer Cup Junioren-Spitzenfussball) eingesetzt worden sind, sind nicht spielberechtigt.</li> <li>• Spieler, die in der laufenden Saison mehr als vier Verbandsspiele in einer oberen Mannschaft des gleichen Klubs oder eines mit diesem gruppierten Klubs ganz oder teilweise bestritten haben, sind im Nepple Basler Cup der Junioren nicht spielberechtigt. Davon ausgenommen sind Spieler im Juniorenalter, die in Aktivteams eingesetzt wurden. Sie behalten die Spielberechtigung für Teams der Junioren A und B in jedem Fall (WR SFV Art. 165, Absatz 4).</li> </ul> |                   |

<b>ART. 6</b>	<b>SCHIEDSRICHTER</b>
---------------	-----------------------

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Die Schiedsrichter (SR) werden durch die SR-Aufgebotsstelle des FVNWS zugeteilt und aufgeboten. | Schiedsrichterzu-<br>teilung /-aufgebot |
| 2. | Die SR-Entschädigungen richten sich nach den SR-Richtlinien.                                    | Entschädigung                           |
| 3. | Der Schiedsrichter des Endspiels erhält eine Goldmedaille.                                      | Medaillen                               |

<b>ART. 7</b>	<b>DISZIPLINARSTRAFEN, PROTESTE, REKURSE</b>
---------------	--

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Die Strafkompetenzen für alle Vorkommnisse anlässlich von Spielen um die Nepple Cups der Junioren richten sich nach den einschlägigen Reglementen und Bestimmungen des SFV, der Amateur Liga (AL) und des FVNWS.   | Strafkompetenzen                                  |
| 2. | Die Richtlinien für Disziplinarstrafen der Kontroll- und Disziplinar-kommission des SFV sind anwendbar.  | Disziplinarstrafen                                |
| 3. | Für Proteste gelten die Vorschriften des Wettspielreglements SFV. Die Bestätigung des Protestes ist an die WK des FVNWS zu richten. Deren Entscheide sind, soweit sie das Spielergebnis betreffen, endgültig.  | Protest   |
| 4. | Die Protestkaution beträgt Fr. 150.--  | Protestkaution                                    |
| 5. | Das Einsprache- und Rekursrecht gegen Entscheide der zuständigen Behörden ist gewahrt, sofern nicht ausdrücklich vorgesehen ist, dass der betreffende Entscheid endgültig ist. Einsprachen und Rekurse sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des SFV, der AL und des FVNWS bei der zuständigen Instanz einzureichen.                       | Einsprachen und<br>Rekurse                        |
| 6. | Gegen Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Nepple Cups der Junioren betreffen, insbesondere gegen die Spieltermine, die Spielansetzung, die Auslosung, die Verlegung auf einen anderen Platz und die Verschiebung von Spielen sowie gegen das Aufgebot von Schiedsrichtern kann keine Einsprache erhoben und nicht rekuriert werden. | Beschlüsse ohne<br>Einsprache- und<br>Rekursrecht |

**ART. 8 FORFAIT**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. Erklärt ein Verein forfait, verfällt er einer Forfaitbusse, welche von der WK des FVNWS ausgesprochen wird. | Forfait<br>Forfaitbusse |
|--|-------------------------|

**ART. 9 FINANZIELLES**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Mit Ausnahme der Endspiele gehen sämtliche Spiele auf Rechnung der beteiligten Vereine.        | Finanzierung Qua-<br>lifikationsspiele |
| 2. Beide Vereine übernehmen je die Hälfte der Schiedsrichterspesen.                               | SR-Spesen                              |
| 3. Das Endspiel geht auf Rechnung des FVNWS. Die Endspielteilnehmer erhalten keine Entschädigung. | Abrechnung<br>Endspiel                 |

**ART. 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Alle in den Offiziellen Mitteilungen des FVNWS erscheinenden Veröffentlichungen für die Junioren-Cupwettbewerbe sind verbindlich.  | Offizielle<br>Mitteilungen                   |
| 2. Soweit dieses Reglement keine besonderen Vorschriften enthält, gelten allgemein die Statuten, Reglemente und Weisungen des SFV, der AL und des FVNWS.  | Übergeordnete<br>Reglemente und<br>Weisungen |
| 3. Muss der Wettbewerb um den Nepple Basler Cup aufgrund höherer Macht (Pandemie usw.) vorzeitig abgebrochen werden oder wird er von einer übergeordneten Instanz abgebrochen, erfolgt keine Wertung. | Vorzeitiger<br>Abbruch                       |
| 4. Alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle und Fragen werden durch die WK des FVNWS endgültig entschieden.  | Nicht vorgesehene<br>Fälle                   |
| 5. Das vorliegende Reglement wird vom Vorstand des FVNWS per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.   | Inkraftsetzung                               |

Pratteln, 1. Juli 2021

FUSSBALLVERBAND NORDWESTSCHWEIZ SFV

Präsident  
Daniel SchaubPräsidentin WK  
Andrea Neyerlin